



Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. September 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

M 354 Motion Frey Monique und Mit. über eine Revision des Steuergesetzes / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Urs Marti, Georg Dubach und Reto Frank beantragen Ablehnung.
Monique Frey hält an ihrer Motion fest.

Urs Marti: Die Motionärin fordert eine Revision des Steuergesetzes. Dabei nimmt sie vorweg, dass die Steuern für juristische Personen, die Dividendenbesteuerung und die Vermögenssteuer zu erhöhen sind. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Die Forderungen gehen weiter, als jene in der im März 2018 erheblich erklärten Motion M 513 der CVP. Die CVP fordert darin eine massvolle Justierung der Steuerstrategie. Die Vernehmlassung des Regierungsvorschlags lief bis am 31. August 2018. Zurzeit diskutiert man beim Bund über die Steuervorlage 2017 (SV17). Die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion kommt deshalb zum falschen Zeitpunkt. Wir haben uns im Vernehmlassungsverfahren zu den einzelnen Punkten geäussert und wollen die Diskussion in den korrekten politischen Gremien führen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Georg Dubach: Die Motionärin fordert eine Revision des Steuergesetzes, damit dieses gerechter und sozialer wird. Sozialer bedeutet für die Motionärin die Erhöhung der Vermögenssteuer, die Erhöhung der Progression bei der Einkommenssteuer, die Erhöhung der Unternehmenssteuer und die Erhöhung der Dividendenbesteuerung. Sie begründet ihre Forderungen mit dem Abstimmungsergebnis vom 21. Mai 2017, als das Volk eine Steuererhöhung abgelehnt hat. Die Motionärin hat dabei vergessen zu erwähnen, dass das Volk nicht nur die Steuererhöhung abgelehnt hat, sondern auch die Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“ und damit die Erhöhung der Unternehmenssteuern. Weiter hat die Motionärin nicht erwähnt, dass bei den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 mitunter die unteren und mittleren Einkommen entlastet worden sind. Mit ihrem Vorstoss würden ausschliesslich zentrale Leistungsträger mehr belastet. Dabei wird ausgeblendet, dass heute schon lediglich 3,3 Prozent der steuerpflichtigen Personen rund 24 Prozent der Einkommenssteuererträge bezahlen oder dass 42,6 Prozent der Steuerpflichtigen lediglich 8 Prozent der Einkommenssteuer mitfinanzieren. Wir können inzwischen mit solchen populistischen Vorstössen umgehen. Ausserordentlich erstaunlich ist jedoch nicht der Vorstoss als solcher, sondern dass die Regierung die Erheblicherklärung als Postulat beantragt. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Reto Frank: Die Motion verlangt, eine Steuergesetzrevision einzuleiten. Die kantonale Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes 2020 ist seit Ende August 2018 abgeschlossen. Der Kanton hat im Rahmen der SV17 die Vorgaben des Bundes umzusetzen und die Antworten der Vernehmlassung auszuwerten. Die Motion verlangt etwas, das bereits im Gang ist und in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes 2020

bereits aufgenommen wurde. Nachfolgend einige Bemerkungen zu den Tarifen und Abzügen: Die Regierung hat im Rahmen der Ausarbeitung der Vernehmlassungsbotschaft alle Tarife und Abzüge geprüft. Dabei ist sie zum Schluss gekommen, auf eine Revision zu verzichten, und sie hat daraufhin die Botschaft zur Teilrevision 2020 ausgearbeitet, die in der Vernehmlassung war. Zur Vermögenssteuer ist in der Vernehmlassungsbotschaft bereits ein Vorschlag der Regierung vorgelegen. In der Vernehmlassung sind auch Vorschläge zu den Anpassungen bei den Einkommens-, Unternehmens- und Dividendenbesteuerung vorgelegen. Alles, was in der Motion verlangt wird, ist in der Vernehmlassung bereits aufgenommen worden, oder die Regierung hat bewusst auf eine weitere Überprüfung verzichtet. Die Vernehmlassungsfrist ist Ende August abgelaufen, deshalb macht die Erheblicherklärung der Motion keinen Sinn. Die SVP-Fraktion lehnt auch die Erheblicherklärung als Postulat einstimmig ab.

Monique Frey: Meine Motion wird erst heute behandelt, obwohl ich sie bereits vor über einem Jahr eingereicht habe. Die Motion wurde nach der Ablehnung der Steuererhöhung durch das Volk verfasst. Anlässlich der gleichen Abstimmung wurde aber gleichzeitig die Erhöhung der Musikschulbeiträge abgelehnt. Die Bevölkerungsumfrage des Kantons hat daraufhin klar ergeben, dass die meisten Bürger die Steuererhöhung aus Protest gegen die kantonale Finanzpolitik abgelehnt haben. Das Volk verlangt nach anderen Lösungen, Sparen allein toleriert es nicht. Auf der Einnahmenseite sind ebenfalls Anpassungen zu machen. Die Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2020 ist inzwischen abgeschlossen, unsere Forderungen wurden dabei nicht berücksichtigt. Sowohl die juristischen Personen als auch die einkommensstarken und vermögenden Personen müssen mehr zur Lösung des Problems beitragen. Die Grüne Fraktion befürwortet eine noch stärkere Erhöhung des Gewinnsteuersatzes und die Erhöhung des Vermögenssteuersatzes. Die Verdoppelung der Freibeträge erachten wir als zu hoch. Wir lehnen die beibehaltene Kapitalsteuerprivilegierung der Staatsgesellschaften ab. Die Grünen unterstützen den Regierungsrat weiterhin dabei, wenn er für die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf mindestens 70 Prozent plädiert. Mehreinnahmen kann der Kanton keine vorweisen. Vor den Sommerferien hat der Regierungsrat freudig erklärt, dass der Kanton 12 Millionen Franken mehr aus dem Finanzausgleich erhalte als erwartet. Diese 12 Millionen Franken erhält der Kanton nur, weil der Ressourcenindex auf 89 Punkte gefallen ist. Das bedeutet, dass die Luzerner Bevölkerung im schweizweiten Vergleich ärmer geworden ist. Trotzdem haben die Regierung und der Gewerbeverband diesen Frühling verkündet, dass die Zeichen gut stünden, der Kanton ein grösseres Wachstum und weniger Arbeitslose ausweise und die Finanz- und Steuerpolitik richtig sei. Der Rückgang beim Ressourcenindex ist zwar nicht massiv, trotzdem besteht Klärungsbedarf. Ich halte an meiner Motion fest.

Michèle Graber: Um einen Weg aus der angespannten finanziellen Situation zu finden, braucht der Kanton eine Kombination aus Mehreinnahmen und Minderausgaben. Er braucht Mehreinnahmen, um besonders die steigenden Kosten in den Bereichen Gesundheit, Alter und Bildung decken zu können. Einige Antworten in der Stellungnahme der Regierung sind bereits wieder Makulatur. Die Details der Ausgestaltung und die finanziellen Folgen der SV17 sind noch nicht bekannt. Die Ausgestaltung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) und ihre Auswirkungen für den Kanton sind noch nicht definiert. Nur um ein gesetzeskonformes Budget 2019 zu erhalten, wird im AFP 2019–2022 mit unrealistischen Zahlen gearbeitet. Die Mehrerträge aus der AFR18, die SV17, die Steuergesetzrevision 2020 und die Neuregelung der Mittelverteilung für Strassen und öV sind dabei eingerechnet. Scheitert nur einer dieser unsicheren Budgetposten, kann die Schuldenbremse nicht eingehalten werden, und es müssen kurzfristig Mehreinnahmen geschaffen werden. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Motion zu. Die Grundaussage der Motion ist die gleiche wie die der überwiesenen Motion M 513 der CVP-Fraktion. Aus unserer Sicht und angesichts der Tatsachen ist es richtig, dass im Kanton Luzern wieder einmal über die Einkommensprogression diskutiert wird. Heute Nachmittag haben wir bereits ausgiebig über das Budget 2019 diskutiert, ohne dass es traktandiert war.

Das Budget 2019 ist schon in Gefahr, und auch der eben erst erschienene AFP 2019–2022 wird bereits infrage gestellt. Selten habe ich einen AFP erhalten, der so viele Löcher aufweist. Wir hoffen in den kommenden Monaten auf Sparvorschläge aller bürgerlichen Parteien. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung der Motion zuzustimmen

Urban Frye: Es ist richtig, dass die Reichen immer mehr Steuern bezahlen und die Armen immer weniger. In Zukunft wird das sogar vermehrt der Fall sein, denn die Löhne steigen nur in den obersten Klassen, in den untersten bleiben sie praktisch gleich. Um ein Vermögen vermehren zu können, muss man zuerst ein Vermögen haben. An dieser Tatsache ändert sich nichts. Bei einer Änderung des Steuermodus soll deshalb bei den Vermögenden etwas mehr eingefordert werden, um die Armen etwas zu entlasten. Es ist schlichtweg falsch zu behaupten, dass die Armen die Nutzniesser seien, weil sie immer weniger Steuern bezahlen würden. Vielmehr hat es damit zu tun, dass das Prekariat in den untersten 20 Prozent zunimmt. Das zeigt sich auch im Voranschlag 2019, denn bei den Prämienverbilligungen wird das Budget erhöht, ohne gleichzeitig die Einkommensschwelle zu erhöhen.

Reto Frank: In der Vernehmlassungsbotschaft wurden Mehreinnahmen vorgeschlagen, beispielsweise durch eine Anhebung des Steuersatzes bei den juristischen Personen oder höhere Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen. Diese Forderungen fanden jedoch keine Berücksichtigung. Die Motion ändert nichts an dieser Tatsache, denn sie stellt ähnliche Forderungen.

Beat Meister: Ich bin anderer Meinung als meine Fraktion. Die Einkommenssteuer ist immer noch die wichtigste Einnahmequelle. Dazu äussert sich die Regierung nicht, sondern sie erklärt nur: „Wir verzichten auf eine Anpassung des Einkommenstarifs.“ Unser Rat feilscht jedes Jahr um das Budget, was auch richtig ist. Aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht einfach eine Politik für die oberen Zehntausend betreiben, schliesslich nennen wir uns nicht ohne Grund „Volksparteien“. Für mich ist der Kanton Zug kein gutes Beispiel. So wird dort ein Einkommen von 1 Million Franken nur 2 Prozent höher besteuert, als eines von 200 000 Franken. Wir sprechen hier von Personen, die ihre Steuern aus dem Überfluss bezahlen können. Ich begreife nicht, warum sich die Regierung zu dieser Frage nicht äussert. Hat sie Angst davor, dass zu viele Reiche in umliegende Kantone wie Obwalden oder Zug abwandern könnten? Der Kanton Luzern könnte sich in eine andere Richtung bewegen. Im Kanton Aargau beispielsweise ist die Progression ein paar Prozente höher, was durchaus zumutbar ist. Der Kanton Aargau ist mit dem Kanton Luzern vergleichbar. Ich möchte wissen, ob es die Strategie des Kantons ist, die Superverdiener derart zu schonen.

Reto Frank: Die Regierung hat in der Vernehmlassung Vorschläge eingebracht, die sie bereits früher gemacht hat. Diese Vorschläge wurden auch schon von unserem Rat diskutiert, aber immer wieder abgelehnt. Die Regierung hat sich in der Vernehmlassungsbotschaft bewusst Gedanken dazu gemacht, welche Steuern sie erhöhen möchte. Schlussendlich hat sie aber sowohl den Volkswillen als auch den Willen des Parlaments respektiert.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Stellungnahme zur Motion ist im Mai 2018 verfasst worden, also noch vor Ende der Vernehmlassung. Leider konnte die Motion in der Juni-Session aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden. Die Diskussion zur SV17 und somit auch zur Anschlussgesetzgebung 2020 läuft gut. Es ist höchstens noch möglich, dass der Nationalrat ein Störmanöver unternimmt und die Vorlage nicht verabschiedet. Ich bin aber guter Dinge, weil allen klar ist, dass eine Lösung her muss. Wir werden über unsere weitere Arbeit an der Entscheidung über die SV17, die wir nächste Woche erwarten, orientieren. Da wir eine Botschaft zum gleichen Thema in Arbeit haben, können wir die Motion nicht einfach ablehnen, sondern beantragen die Erheblicherklärung als Postulat. Bei einem Postulat handelt es sich um einen Prüfauftrag, dessen Ergebnis in die Botschaft einfließt. Ich nehme zum Thema Progression und Einkommen Stellung: Natürlich soll man nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern entrichten, aber über die Höhe scheiden sich die Geister. Wohlhabendere Personen mit einem höheren Einkommen bezahlen mehr Steuern, was auch richtig ist. 1,7 Prozent der steuerzahlenden Bevölkerung bezahlt pro Steuerdossier

18 Prozent der Steuern. Diese 1,7 Prozent bezahlen also mehr, als sie vom Staat beziehen. Was übrig bleibt, sind typischerweise Transferzahlungen. Diese Transferzahlungen gehen an die Personen, die weniger Steuern bezahlen, als sie den Staat kosten. Die Progression beim Einkommen kann nicht einfach beliebig in die Höhe getrieben werden, denn eine ausgewogene Besteuerung ist auch im Sinn der Transferempfänger. Noch etwas zum AFP 2019–2022: Obwohl der AFP heute nicht zur Debatte steht und wir noch nicht einmal mit der Vorberatung begonnen haben, wird er schon totgeredet. Die Regierung baut den korrekten Planungsstand in den AFP ein. Wenn sich die Planung ändert, ändern sich auch das Budget und die Planjahre. Sie würden es nicht begrüßen, wenn wir gewisse Projekte einfach nicht einrechnen und quasi einen AFP mit Löchern präsentieren. Der AFP ist auf die übrigen Projekte abgestimmt und vollständig. Meiner Meinung nach ist es weder zweckdienlich noch korrekt, den AFP bereits jetzt derart infrage zu stellen. Was die vorliegende Motion angeht, beantragen wir Ihnen, diese als Postulat erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 75 zu 33 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion mit 81 zu 28 Stimmen ab.